

Erläuterungsbericht zum Durchführungsplan 8
Gebiet Garstedt, Ochsenzoller Strasse - Ecke Kirchenstrasse.

Zweck des Durchführungsplanes ist es, die Bebauung
auf dem Eckgrundstück Ochsenzoller Strasse / Kirchenstrasse
in Garstedt ~~mit Wohnungen~~ zu regeln.

I. Gesetzliche und technische Grundlagen des Durchführungsplanes.

Der vorliegende Durchführungsplan, der gemäss § 10 des
Aufbaugesetzes vom 21. Mai 1949 aufgestellt worden ist,
erstreckt sich auf einen Teil des Gebietes, welches die
Gemeinde Garstedt durch Bekanntmachung im Amtsblatt des
Landes Schleswig Holstein Nr. 5 vom 4. 2. 1950, Nr. 43 vom
28. 10. 1950 (jeweils Teile des Gemeindegebietes) und im
Amtsblatt Nr. ~~22~~ 19 vom 19. 7. 1958 (das gesamte Gemeindegebiet)
und durch ortsübliche Bekanntmachungen zum Aufbaugebiet
erklärt hat. In technischer Hinsicht ist der Durchführungs-
plan aus dem Aufbauplan entwickelt worden, den die Gemeinde
nach den §§ 5 & 6 des Aufbaugesetzes aufgestellt hat.
Der Aufbauplan ist durch Erlass des Sozialministers vom
18. 11. 1954 genehmigt worden und liegt seitdem offen.
Zu diesem Erläuterungsbericht gehört als Bestandteil der
Plan vom 14. 4. 1959, der die Aufschrift trägt:

Durchführungsplan 8 Gebiet Garstedt,
Ochsenzoller Strasse - Ecke Kirchenstrasse,
Masst. 1 : 1000.
Aufgestellt gem. § 10 Aufbaugesetz vom 21. Mai 1949
durch Beschluss des Gemeinderates vom 14. 4. 1959.

Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen und
topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeich-
nungen der Katasterkarte.

II. Das Durchführungsgebiet.

Die Grenzen des Durchführungsgebietes sind in dem Plan durch
einen violetten Farbstreifen kenntlich gemacht. Das Gebiet um-
fasst die Grundstücke, die im Eigentümer-Verzeichnis Seite
aufgeführt sind, und zwar sowohl die bebauten wie die unbe-
bauten Teile.

III. Beteiligte Grundeigentümer.

Die Eigentümer der im Durchführungsgebiet liegenden Grund-
stücke wurden nach dem Liegenschafts-Kataster und dem Grund-
buch festgestellt. Sie sind namentlich in dem Eigentümer-
Verzeichnis aufgeführt, welches gleichzeitig auch die
Kataster - und Grundbuch-Bezeichnungen und die Flächengrößen
enthält. Die Grenzen der Grundstücke sind in dem Plan mit

einem gelben Farbstreifen umgeben. Neue Parzellengrenzen sind rot eingezeichnet, wegfallende Grenzen sind mit kleinen, schrägen, roten Kreuzen gekennzeichnet. Grundsätzlich sind die Parzellen privater Nutzung nicht mit Farbtönen angelegt, jedoch sind die Vorgartenflächen hellgrün getönt. Wegen der Gebäude siehe unter VII.

IV. Ausweisung der Verkehrs- und Erholungsflächen und der Flächen für den sonstigen öffentlichen Bedarf.
entfällt.

V. Verkehrseinrichtungen.
entfällt.

VI. Entwässerungs- und Versorgungsleitungen.

Wasserleitung blauer Strich.
Entwässerungsleitung brauner Strich.
Elektrische Leitung grüner Strich.
Gasleitung roter Strich.

VII. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke

ist angegeben durch Einzeichnung der Bebauung in der Fläche, wobei reine Wohnbauten = siena angelegt sind. Die Geschosszahl ist durch eine römische Ziffer in einem Kreis in den betreffenden Gebäuden angegeben, neue Bebauung ist durch eine rote Umrandung, vorhandene durch einfache schwarze Strichumrandung kenntlich gemacht.

VIII. Einzelheiten der Bebauung.

Das Grundstück - Flurstücke 44/2 und 44/3 - darf mit einem 4geschossigen Wohnhaus von max. 380 qm Grundfläche (überbaute Fläche) bebaut werden.

IX. ~~Bestimmungen zur Ordnung des Grund und Bodens.~~ *Abw. d. B. d. 1. 1. 1959*
~~Für den Fall, dass der im Durchführungsplan festgelegte~~
~~-Grundstückszuschnitt und die vorgesehene Bebauung durch~~
~~private Vereinbarungen nicht zu erreichen ist, wird die Ent-~~
~~eignung gemäss § 2 Baulandbeschaffungsgesetz hiermit vorgesehen.~~

Aufgestellt gemäss § 10 des Aufbau-
gesetzes vom 21.5.1949 (Ges. u.V.O.B1.
für Schleswig Holstein S 95 u.f.)

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IX 340 R 313/04-09.17

VOM 22.5.1959

KIEL, DEN 22.5.1959

Der Minister

für Arbeit, Soziales und Vertriebene

des Landes Schleswig-Holstein

1. A. M. K. L. S.

Der Planverfasser Garstedt, den 14. 4. 1959

Architekt BDA

[Signature]
Bürgermeister

Ka.